

FDP

Die Fraktionen im Deutschen Bundestag

Die Positionen der FDP sind in ihren „Wiesbadener Grundsätzen: Für die liberale Bürgergesellschaft“ von 1997 und ihrem „Deutschlandprogramm 2005: Arbeit hat Vorrang“ zu finden. Arbeitsplätze zu schaffen ist danach für die FDP die wichtigste soziale Leistung. Die zentrale Aufgabe des Staates sei nicht Gleichheit, sondern Chancen- und Leistungsgerechtigkeit mit dem Wettbewerb als Kernelement der Sozialen Marktwirtschaft. Dafür bräuchten die Unternehmen bessere Rahmenbedingungen für Investitionen. Das deutsche Steuersystem gilt der FDP als eines der größten Wachstumshindernisse.

Niedriglöhne und Bürgergeld

Die Arbeitslosigkeit soll im Niedriglohnbereich überwunden werden. Die FDP will ein Bürgergeld als Brücke zwischen den niedrigen Löhnen bei Arbeitsplätzen mit geringer Produktivität, und den ausreichenden Löhnen für ein eigenverantwortliches Leben. Das Bürgergeld sei das Kernstück des liberalen Sozialstaats, das Existenz finanziell sichere, Anreize für Erwerbsarbeit schaffe, Bürokratie abbau und Sozialtransfer effizient mache. Alle Sozialleistungen sollen nach Vorstellung der FDP im Bürgergeld zusammengefasst werden, der Bürgergeldanspruch wird mit der Steuer verrechnet, die einzige zuständige Behörde wäre das Finanzamt.

Derjenige, der arbeitet, müsse spürbar mehr bekommen müsse, als derjenige, der nicht arbeitet. Werde zumutbare Arbeit abgelehnt, sollte die Grundleistung um 30 Prozent gekürzt werden, bei weiterer Ablehnung noch mal um 30 Prozent. Die Zuverdienstmöglichkeiten sollen gegenüber der geltenden ALG II-Regelung deutlich verbessert werden.

Die Arbeitslosenversicherung soll eine reine Risikoversicherung sein, der Arbeitgeberanteil an den Arbeitnehmer ausgezahlt werden, der sich nach seiner Wahl versichert. Die Bundesagentur für Arbeit soll aufgelöst werden, stattdessen „effiziente bürger-nahe Arbeitsvermittlung“ durch Versicherungsagenturen, Kommunen und Jobcenter ausgebaut werden.

Arbeitsmärkte und Löhne

Die Liberalen lehnen jeglichen Mindestlohn ab. Sie wollen die gesetzliche Öffnung des Flächentarifvertrags und die Abschaffung der Allgemeinverbindlichkeit. Die FDP will die Regelungen für Minijobs auf eine Höhe bis 600 Euro ausdehnen. Sie fordert die weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Das Thema Existenzgründung soll schon in der Schule angesprochen werden. Der Kündigungsschutz sei im Bürgerlichen Gesetzbuch ausreichend geregelt, alles darüber hinaus sei ein Einstellungshehmnis. Die Mitbestimmung soll mittelstandsfreundlicher gestaltet werden, Betriebsräte erst ab 20 Mitarbeitern möglich sein.

www.fdp-bundespartei.de/pdf/wiesbadg.pdf
www.fdp.de

cl./sus

Arbeitsrechtlich geschützt, sozialversichert, tariflich geregelt, mitbestimmt

Umschichten statt verdrängen

VON BERNHARD JIRKU

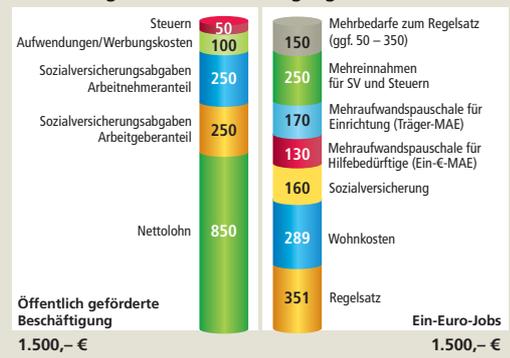
Eine Umwandlung von Ein-Euro-Jobs in öffentlich geförderte Beschäftigung ist möglich. Sie rechnet sich: Rund 350 Euro für den Regelsatz plus beispielsweise 290 Euro für die Warmmiete gibt es beim Arbeitslosengeld II (Alg II). Daraus ergibt sich ein Auszahlungsbetrag von monatlich 640 Euro, der mit einem Nettolohn verglichen werden kann. Dieser Betrag entspricht übrigens dem steuerlichen Existenzminimum.

Das Job-Center zahlt darüber hinaus Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung von 160 Euro, womit dann Kosten von 800 Euro erreicht wären. Hinzu kommt bei den Arbeitsmöglichkeiten die Mehraufwandsentschädigung (MAE) für die Betroffenen von zumeist einem Euro pro Stunde; monatlich wären das in der Regel 130 Euro. Hinzu kommen: die pauschalen Zahlungen für die Träger (zum Beispiel 170 Euro), die möglichen zusätzlichen Einnahmen an Sozialversicherungsbeiträgen (rund 200 Euro), die entgangenen Steuern (etwa 50 Euro) und eventuelle Mehrbedarfe für die Alg-II-Bezieher/innen (gegebenenfalls 150 Euro). Am Ende ergibt sich ein Volumen von etwa 1.500 Euro.

Anders gerechnet

Mit diesen 1.500 Euro lässt sich auch öffentlich geförderte Beschäftigung finanzieren: Bei einem Bruttolohn von 1.250 Euro, wären je rund 250 Euro für die Sozialversicherung zu zahlen (einmal als Arbeitgeberanteil, einmal als Arbeitnehmeranteil). Woraus sich ein Nettolohn von 1.000 Euro ergibt. Abziehen wären dann etwa 100

Öffentlich geförderte Beschäftigung statt Ein-Euro-Jobs



Euro für berufliche Aufwendungen (Werbungskosten) und rund 50 Euro für Steuern. Am Ende hätte man dann 850 Euro für die Miete und den Lebensunterhalt in der Tasche. Das ist nicht viel. Aber immerhin 210 Euro mehr als der Zahlbetrag des oben genannten Alg-II-Beispielfalles. Hinzu kommt: es werden die korrekten Rentenversicherungsbeiträge gezahlt, nämlich rund 200 Euro – statt magere 20 Euro beim Ein-Euro-Job. Für Menschen, denen nichts fehlt außer einer existenzsichernden Erwerbsarbeit, ist das eine würdigere Variante.

Gefälle und Abgründe

Die begünstigten Betriebe und Einrichtungen schwärmen indes von den Ein-Euro-Arbeitsmöglichkeiten. Kein Wunder. Denn für sie sind das konkurrenzlos billige Null-Euro-Jobs. Anstatt einen Lohn von zum Beispiel 1.500 Euro zahlen zu müssen, bekommen sie qualifizierte Arbeitskräfte für Null Euro. Zwar nur

für sechs Monate als Ein-Euro-Jobber/innen oder für vier Wochen als Alg-II-Praktikant/innen. Bei vielen Tätigkeitsprofilen ist die Kurzzeitigkeit gar kein Problem. Angesichts des enormen Lohngefälles ist das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ zu schwach, um Missbrauch wirksam zu begrenzen. Das bestätigt der Bundesrechnungshof: „Missbrauch“ in zwei Dritteln der Fälle ist sein Befund.

Gewerkschaften gefragt

Ein derartiges Lohngefälle führt zu Verdrängung regulärer Arbeit. Um dem entgegenzutreten sind die Gewerkschaften gefragt. Sie und die Unternehmensverbände müssen die „Unbedenklichkeit“ prüfen, klären ob reguläre Arbeit durch Maßnahmen verdrängt wird. So wie das seinerzeit bei den ABM praktiziert wurde.

Bernhard Jirku
ist bei ver.di auf der Bundesebene für Erwerbslosenarbeit zuständig.

Mitbestimmung nutzen

Lohndumping verhindern

Der Arbeitsmarkt bleibt eine große Herausforderung. Um die Arbeitslosigkeit abzubauen verlangt ver.di umfassende Strategien zum lebenslangen Lernen und die Umwandlung der Ein-Euro-Jobs. Konzepte von Bürgergeld oder bedingungslosem Grundeinkommen lehnt ver.di ab.

ver.di forderte beim Bundeskongress 2007 in Leipzig ein Umsteuern in der Arbeitsmarktpolitik. Für Personengruppen wie ältere Langzeitarbeitslose oder gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die eine Integration in den „ersten Arbeitsmarkt“ kein realistisches Ziel ist, fordert ver.di, einen „ehrlichen zweiten Arbeitsmarkt“ zu schaffen. Darunter sind Beschäftigungsmöglichkeiten zu verstehen, bei denen die Eingliederung in den regulären

Arbeitsmarkt kein verbindliches Ziel sein muss. Die Voraussetzung für eine solche öffentlich subventionierte Beschäftigung muss aber sein, dass sie nur für eine eng begrenzte benachteiligte Zielgruppe gilt. Dabei soll die Arbeit nach Tarif oder ortsüblichen Löhnen bezahlt werden. Sie soll sozialversicherungspflichtig sein und muss einen zusätzlichen Charakter haben. Sie darf keine anderen Beschäftigten verdrängen. Solche Arbeitsmöglichkeiten sollten sinnvoll mit strukturpolitischen Maßnahmen verknüpft werden.

ver.di fordert die Abschaffung von Maßnahmen, die vorhandene Arbeitsplätze verdrängen oder durch Lohndumping das Lohngefüge unterhöhlen. Auch Arbeitsplätze, die keine Perspektive zur Existenzsicherung im ersten Arbeitsmarkt bieten, wie die sogenannten Ein-Euro-Jobs,



sollen durch existenzsichernde öffentlich geförderte Beschäftigung ersetzt werden.

Deshalb sollen Personal- und Betriebsräte ihre Mitbestimmungsrechte bei den unterschiedlichen Formen öffentlich geförderter Beschäftigung nachdrücklich nutzen und prüfen, „ob einzelne Maßnahmen im Zusammenhang mit Stellenabbau und Lohndumping stehen“. Die von ver.di erstrittenen Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2007 bieten hierfür eine gute Grundlage.

http://bundeskongress2007.verdi.de/antraege_beschluesse
http://erwerbslose.verdi.de/aktuelles_aktionen/1-jobs_arbeitsgelegenheiten
www.bundesverwaltungsgericht.de

sus

DIE LINKE.

Die Fraktionen im Deutschen Bundestag

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein reiches Land. Allerdings sind die Beteiligung am gesellschaftlichen Reichtum und die Lebenschancen ungleich verteilt“, stellt die Partei „Die Linke“ in ihren „Programmatischen Eckpunkten“ von 2007 fest. Die Gesellschaft werde von Massenarbeitslosigkeit, wirtschaftlichen und kulturellen Spaltungen geprägt. Für eine Demokratisierung der Wirtschaft müsse die Verfügungsgewalt über alle Formen des Eigentums sozialen Maßstäben untergeordnet werden. Die Aufgabe des modernen Sozialstaats sei der dauerhafte Schutz in großen Lebensrisiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und Armut.

Existenzsichernde Arbeit

Die Linke fordert einen gesetzlichen Mindestlohn in existenzsichernder Höhe. Jeder Mensch müsse eine existenzsichernde Arbeit ausüben können. Die gesellschaftlich notwendige Arbeit und die Chancen am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen zu können, müssten gleich verteilt sein. Für die Lohnarbeit bedeute dies, dass die Arbeitszeit verkürzt werden müsse. Wahlarbeitszeiten, erleichterte Sabbatjahre und Freistellung für gesellschaftspolitische Arbeit und andere Arbeitsformen seien durch die steigende Arbeitsproduktivität bei gleichbleibenden Einkommen erreichbar.

Durch „öffentliche beschäftigungsfördernde Zukunftsinvestitionsprogramme“, die mindestens um jährlich 40 Milliarden Euro angehoben werden müssten, könnten eine Million tariflich bezahlte Arbeitsplätze geschaffen werden. In Bereichen, die weder der Markt noch der öffentliche Dienst abdecken, sollte genossenschaftlich gestaltete öffentliche Beschäftigung organisiert werden. Durch ökologischen und sozialen Umbau sollten neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Zur besseren Bildung der Jugend will die Linke eine Ausbildungsplatzumlage sowie das Recht auf unentgeltliche Bildung im Grundgesetz, was eine kostenfreie Unterbringung der Kinder in Ganztageskindergärten einschließt. Im Gesundheitswesen ist eine „solidarische Bürgerversicherung“ das Ziel.

Bessere Grundsicherung

„Sicherheit und Förderung für jeden statt Zwang und soziale Spaltung“ fordert die Linke ebenso wie „Hartz IV muss weg!“. Die Partei will die Einführung einer „bedarfsorientierten, repressionsfreien sozialen Grundsicherung“. Arbeitsangebote müssten die Qualifikation berücksichtigen und tariflich bezahlt sein. „Den Zwang zur Aufnahme jeglicher Jobs lehnen wir ab.“ Die Linke wendet sich „gegen eine Politik des ‚Forderns und Förderns‘, die Arbeitslosigkeit zum individuellen Problem erklärt“. In der Haushaltsdebatte im Bundestag forderte die Linke, die Regelsätze für Hartz IV umgehend auf 435 Euro zu erhöhen.

www.die-linke.de/partei/dokumente/

cl./sus